

**Zeitschrift:** Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =  
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses  
**Herausgeber:** Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein  
**Band:** 58 (1970)  
**Heft:** 9

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

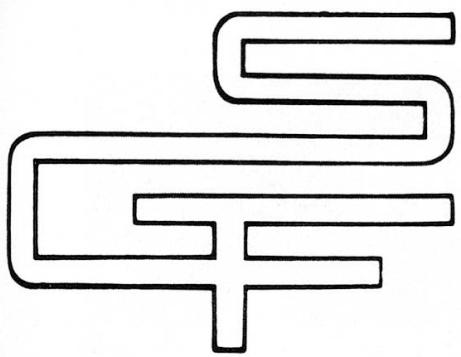
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# Zentralblatt <sup>1990</sup> des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses



Spieglein, Spieglein an der Wand, wer ist die Schönste im ganzen Land? K.

# Es ist kein Wunder



dass ich keine  
müden Füsse  
und  
Beine habe,

denn ich trage ja die  
weichen  
und  
bequemen

## Knellwolf- Sandaletten

**hc—knellwolf** orthopädie  
Haldenbachstrasse 17, 8006 Zürich

Bitte ausschneiden

Senden Sie mir den Gratisprospekt für eine Auswahlsendung

Bon:

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

FV

## Redaktion

Frau Dr. H. Krneta-Hagenbach, Hallwylstr. 40  
3005 Bern, Tel. 031 43 03 88

(Manuskripte an diese Adresse)

Abonnemente und Druck: Büchler + Co AG  
Inserate: Büchler-Inseratregie  
3084 Wabern, Tel. 031 54 11 11  
Postscheck 30 - 286

Jahresabonnement: Mitglieder Fr. 4.60;  
Nichtmitglieder Fr. 5.75  
Die Zeitschrift erscheint monatlich. Nachdruck  
des Inhaltes unter Quellenangabe gestattet

Postschecknummern:  
Zentralkasse des SGF 30 - 1188 Bern  
Adoptivkinderversorgung 80 - 24270 Zürich  
Baufonds der Gartenbauschule  
Niederlenz 82 - 4001 Schaffhausen

*Aus dem Inhalt*

Die verlorene Romantik .....	197
Aus der Arbeit des Zentralvorstandes .....	198
Wesen und Wirken einer Kindsadoption .....	199
Auch die Gemeindestuben gehen mit der Zeit ...	202
Ehrungen treuer Hausangestellter .....	204
Krankenpflegeversicherung für Betagte .....	204
Wem gehört der Lehrlingslohn .....	206
Vielseitige Mädchenbildung ist zeitgemäß .....	209
Aufgaben in Gemeinden und Kantonen .....	211
Die Macht des Beispiels .....	212
Der Silberpreis .....	213
Wichtige Notiz .....	215
Das Gold der Inkas für die elegante Frau .....	217
Ein wertvolles Büchlein .....	219
Mitteilung der Sektion Bern .....	219

## Die verlorene Romantik

Wir leben im technischen Zeitalter, daran ist nicht zu zweifeln, und man bekommt nicht selten höchst aufregende Zukunftsvisionen aufgetischt, worin von der zukünftigen Gestaltung unseres Daseins und der Weiterentwicklung der technischen und wissenschaftlichen Möglichkeiten gesprochen wird. Man erfährt, dass bis zum Jahr 2000 die Erdbevölkerung die Sechsmilliardengrenze überschritten habe, die Mehrzahl der Bevölkerung in senk- oder waagrechten Massenquartieren lebe, der Mensch immer mehr zum Roboter werde und in der Anonymität verschwinde.

Solche Zukunftsbilder sind für die wenigsten verlockend, und die heutige Jugend, die in dieses technische Zeitalter hineingeboren wurde, scheint sich schon jetzt entweder vor einer so erschreckenden Zukunft zu fürchten oder sich ganz instinktiv dagegen zu wehren. Sie, die heute noch im Alter des Erlernens steht, der in der Schule täglich von den ungeahnten Möglichkeiten der Zukunft gesprochen wird, sie sucht in ihrer Freizeit und in ihrem Privatleben einen Ausgleich. Es ist wie ein Flüchten in eine andere Welt, wo es noch so viel gemütlicher zuging, wo der Kopf nicht nur mit Wissen vollgestopft wurde, sondern man Zeit fand fürs Schwärmen, für das Schöne, das geistige Gestalten des Lebens. Diese Jugend will sich nicht in die technische und wissenschaftliche Entwicklung zwängen lassen. Sie opponiert und sucht auszukneifen und greift zurück auf «die gute alte Zeit», wo noch die seither so oft belächelte Romantik das Leben beherrschte. In ihrer Kleidung und in ihrem Benehmen folgt sie einer Mode, die ihre Vorbilder im vergangenen und zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts gefunden hat. Der Backenbart und der Vollbart, ja selbst die langen Haare der jungen Männer sind Vorbildern längst vergangener Zeit entnommen, und die jungen Mädchen – sie schwelgen wieder in langen Röcken und Schnürschuhen, die eine frühere Generation einst mit Vergnügen über Bord warf. Die jungen Leute suchen die Romantik und finden sie in ihrer Bekleidung, um damit der von Technik und Sachlichkeit beherrschten Welt zu entweichen, einer Welt, der sie sich noch nicht gewachsen fühlen. Ob sie später mit ihr zureckkommen werden?

H.K.

## Aus der Arbeit des Zentralvorstandes

Sitzung vom 27. August 1970

In einem Brief an den Zentralvorstand dankt der «Säuglingsfürsorgeverein Hinterheintal» herzlich für den ihm gewährten Beitrag (Fr. 2000.-).

In Schnaus hat eine Zusammenkunft des Frauenvereins und der Gemeindebehörden in Gegenwart von Frau Bono, der Präsidentin des «Bündnerischen Zusammenschlusses», stattgefunden. Die Bauarbeiten sind im Fluss, und das Schulhaus kann für den Schulanfang im Herbst dem Betrieb übergeben werden.

Auf Wunsch der Stadt Zürich hat die Oberin der Schweizerischen Pflegerinnen-schule, Elisabeth Waser, auch die Leitung der Schwesternschule am neuen Spital «Triemli» übernommen. Der Vertrag ist provisorisch auf zwei Jahre abgeschlossen. Der Amtsantritt erfolgte am 1. August.

Der Zentralvorstand hat die Jahresrechnung der Gartenbauschule Niederlenz besprochen und zur Kenntnis genommen. Der Revisionsbericht der Ostschweizerischen Bürgschafts- und Treuhandgenossenschaft Brugg wurde verlesen.

Als neue Leiterin des Internates in der GBS hat am 1. August Frl. Winkler ihr Amt angetreten. Mit einem relativ kleinen Kostenaufwand konnte im Hause für die Leiterin eine Wohnung eingerichtet werden.

Die Präsidentin der Stiftungskommission der Stiftung «Schweizerische Ferienheime für Mutter und Kind», Frau E. Vogt, ist zurückgetreten. Die Verhältnisse im Heim für Mutter und Kind in Waldstatt wurden eingehend besprochen. Die Bedürfnisfrage wird grundsätzlich bejaht.

Als Delegierte des SGF in der Arbeitsgemeinschaft zum Studium der obligatorischen Dienstpflicht der Frau wurde Frau Suzanne Peter-Bonjour, Solothurn, bestimmt. Frau Steinmann wird ebenfalls an der ersten Sitzung teilnehmen.

Frau Näf referiert über die Vernehmlassung betreffend die Ausnahmeartikel 51 und 52 der Bundesverfassung (Gutachten Prof. Dr. Kägi). Die Antwort des Bundes Schweizerischer Frauenvereine wird vorgelesen.

Zwei Sektionen haben Gesuche an den ZV für Beiträge aus der Bundesfeier-spende 1970 gerichtet. Grundsätzlich müssen wir erwähnen, dass wir weder das Gesamtergebnis noch unsren Anteil kennen. Vor 1971 werden wir kaum nähere Angaben haben. Deshalb kann nichts entschieden werden.

Die private psychiatrische Klinik Münchenbuchsee feiert ihr 125jähriges Bestehen. Frau Rippmann liest den Brief des leitenden Arztes vor und gibt Kenntnis von der Einladung. Frau Dr. Krneta, Bern, wird uns vertreten.

Die Jahresversammlung der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft findet in Mollis und Braunwald statt. Die Unterzeichnende wird als Delegierte den SGF vertreten.

Die Präsidentin und verschiedene Mitglieder des ZV haben den SGF an Sitzun-gen und Tagungen anderer Organisationen vertreten:

Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft, Schweizerisches Arbeits- und Altersheim für Taubstumme im Schloss Turbenthal, Schweizerische Berghilfe.

Die Präsidentin begrüßt in Niederlenz die neue Leiterin des Internates, Frl. Winkler.

Für den Zentralvorstand: *R. Tschudi*

# Wesen und Wirken einer Kindsadoption

Von Rita Harrweg, Zürichbergstrasse 7, 8032 Zürich  
(Schluss)

*Und nun möchten wir endlich von den Kindern berichten, die mit Hilfe unserer Vermittlungsstelle Adoptiveltern finden.*

In der Einleitung zu meinem Bericht haben Sie schon vernommen, dass wir in erster Linie mit Kindern zu tun haben, welche uns von ihren rechtlichen Vertretern gemeldet werden, die von uns in der Regel mehrere Plazierungsvorschläge wünschen. Bei der Auswahl von Elternvorschlägen habe ich in erster Linie darauf zu achten, dass Alter, Geschlecht und Konfession des Kindes und seiner künftigen Eltern einander entsprechen. Adoptivkinder sollen auch nicht in der Nähe des Wohnortes der leiblichen Eltern plaziert werden. Ein Ehepaar, welches das ihm als Adoptivkind vorgeschlagene zehn Monate alte Büblein im Säuglingsheim besucht hatte, telefonierte uns anschliessend, sie hätten am Bettchen des Kleinen festgestellt, dass er seinem Aussehen nach durchaus ihr leibliches Kind sein könnte. Ähnliche Erfahrungen sind auch bei andern Vermittlungsstellen nicht selten und werden von Adoptiveltern als besonders glückliche Fügung erlebt. Mir scheint, dass es dabei weniger auf eine Übereinstimmung von – besonders beim kleinen Kind ja oft stark ändernder – Haar- und Augenfarbe (auch bei Adoptivmüttern wechselt ja die Haarfarbe hie und da!) ankommt als auf eine meist schon beim Säugling erkennbare gewisse typusmässige Ähnlichkeit, die sich eher in Körperbau und Grösse, Kopfform und Hautfarbe manifestiert.

Wenn zukünftige Adoptiveltern sich für die Herkunft eines Kindes interessieren, stellen sie damit auch schon die Frage nach der Vererbung. In der Juninummer 1969 des Fachblattes «Soziale Arbeit» zitiert Dr. phil. H. Tuggener, Bassersdorf, in seinem «Erziehung im Spannungsfeld von Schicksal und Freiheit» betitelten Aufsatz folgende Ausführungen zu diesem Problem: «Wir stellen zunächst einmal mit Erleichterung fest, dass uns die moderne Biologie selbst von der Hypothek eines generell unausweichlichen biologischen Schicksals entlastet. Die Erbsubstanz legt uns nicht vollkommen fest, sondern schafft lediglich biologische Rahmenbedingungen als Spielraum der Bildsamkeit.» Bei den zahlreichen Kindern mit unbekanntem oder nicht sicher feststellbarem Vater muss ja von vornherein darauf verzichtet werden, auf der Basis von ganz vagen Angaben Entwicklungsprognosen für ein Kind stellen zu wollen. Auch die Persönlichkeit der Mutter lässt in dieser Beziehung oft keine haltbaren Schlüsse zu. Es ist zum Beispiel durchaus möglich, dass ein in unerfreulichen Verhältnissen aufgewachsenes, zurückgebliebenes Mädchen sich in einem liebevollen, geordneten Elternhaus selbst intelligenzmässig ganz anders hätte entfalten könne. So ist Eva, mittleres von drei ausserehelichen Kindern einer durch Unglück und Enttäuschungen verbitterten, stumpfen Mutter, bei ihren einfachen, guten Adoptiveltern zu einer normalbegabten, glücklichen Drittklässlerin herangewachsen. Peter hingegen hat trotz sogenannter guter Herkunft die vielleicht doch zu hoch gespannten Erwartungen seiner Adoptiveltern enttäuscht. Ihm fällt es auch schwerer als Eva, seine Adoptivkindschaft zu akzeptieren.

*Nach meinen Erfahrungen sind es auch in den letzten Jahren eher die verantwortungsbewussten und vielfach auch intelligenteren Mädchen, die sich ganz bewusst und freiwillig zum Verzicht auf ihr Kind entschliessen.*

Ursi war verlobt, die Hochzeit schon geplant, als der Bräutigam, vor die Tatsache gestellt, dass ein Kind unterwegs war, sich von einem Tag zum andern von einer ganz neuen, wenig erfreulichen Seite zeigte. Vor einer Mussehe schreckten beide zurück. Ursi entschloss sich, allerdings erst nach einer Bedenkzeit von fünf Monaten, in der ihr klar wurde, dass sie ihrem Kind keine gute Mutter sein könne, zum Verzicht. Der kleine Niklaus wurde uns von seinem Vormund zur Adoptionsversorgung gemeldet und ist jetzt mit seinen drei Jahren die Herzensfreude seiner neuen Eltern.

Martine schrieb uns ganz kurz, sie erwarte in wenigen Tagen ein aussereheliches Kind, das sie unter keinen Umständen behalten könne, weil sie ganz allein auf der Welt dastehe. Ich besuchte die damals achtundzwanzigjährige, aus Ostdeutschland stammende Frau, die, schon im siebenten Monat schwanger, in ihrer Verzweiflung in die Schweiz gekommen und hier in einem Spital eine Stelle als Schwesternhilfe angenommen hatte. Der Vater des Kindes war bei der Ausübung seines Berufes tödlich verunglückt. Nachdem Martine mir ihre Geschichte berichtet hatte, bat ich sie, die Oberschwester holen zu dürfen, um mit ihr zusammen zu beraten, ob es vielleicht eine Möglichkeit gebe, dass sie ihr Kind behalten könne. Es wäre mir einfach unverzeihlich erschienen, die so reif, mütterlich und tüchtig wirkende Frau in ihrem Entschluss zur Weggabe ihres Kindes zu bestärken. Martine wollte jedoch meine Einwände nicht gelten lassen, auch nicht, als die Oberschwester sich zu meinen Vorschlägen durchaus positiv einstellte. Zwei Wochen später hielt ich einen glücklichen Brief der jungen Mutter in Händen: Wir hätten ihr gut geraten, sie könnte ihren Thomas um nichts in der Welt mehr hergeben, und im Spital gehe auch alles nach Wunsch.

Ein junges Paar, beide aus einfachen Verhältnissen stammend, mitten in der Ausbildung begriffen und nur über das Lebensnotwendigste verfügend, sah keinen andern Ausweg, als das in ein paar Wochen erwartete Kind zur Adoption anzumelden. Auch hier, wie bei Martine und in anderen Fällen, hätte ich mich mit einer Adoptionsversorgung nicht einverstanden erklären können. Heute sind die jungen Eltern uns herzlich dankbar, dass wir ihnen Mittel und Wege zeigen konnten, ihr Kind nicht weggeben zu müssen.

Bei Martine, dem jungen Paar und in andern ähnlichen Fällen hatte ich allein die Verantwortung für meine Beratung zu tragen. Martine wurde schliesslich von der zuständigen Vormundschaftsbehörde aufgrund ihrer Fähigkeit und charakterlichen Eignung die elterliche Gewalt über ihr Kind zuerkannt. Das junge Paar verheiratete sich bald nach der Geburt seiner Sibylle, die damit den Stand eines ehelichen Kindes erhielt.

Die Eheleute B. waren, als sie uns aufsuchten, bereits Eltern zweier schulpflichtiger Kinder, eines siebenjährigen Buben und einer neunjährigen Tochter. Frau B. erwartete wieder ein Kind, dessen Vater aber nicht ihr Mann war und es, da unbunden, auch nicht sein konnte. Die nächsten Angehörigen waren offenbar darüber orientiert, nicht aber von der neuen Schwangerschaft von Frau B., die sie auch

nicht erfahren sollten. Eine Scheidung wurde wohl auch erwogen, kam aber ernstlich nicht in Frage, da Mann und Frau trotz allem einander zugetan waren und sie besonders auch den Gedanken an eine Trennung von ihren beiden Kindern nicht ertragen hätten. Für Frau B. waren die letzten Schwangerschaftswochen und die abrupte Trennung von ihrer kleinen Sandra eine schwere Prüfung. Wir hatten ihr zwar nahegelegt, die Entscheidung zu einem Verzicht zugunsten einer Adoptionsversorgung nicht zu überstürzen, obwohl sich hier eine für alle Beteiligten bessere Lösung nicht zeigen wollte. Herr B. liess sich davon überzeugen, dass es im Interesse Sandras, seiner selbst und seiner Frau liege, die Ehelichkeit des Kindes anzufechten, damit es als ausserehelich erklärt und ihm ein Vormund bestellt werden könne. Mancher Leser mag sich fragen, ob solche Massnahmen für ein zur Adoption freigegebenes Kind nicht überflüssig seien. Nehmen wir an, Herr B. hätte nichts unternommen, dann wäre er dem Gesetze nach noch immer Inhaber der elterlichen Gewalt über Sandra, könnte und sollte sie jedoch nicht ausüben, da er ja weder Namen noch Wohnort der Adoptiveltern kennen darf. Es gibt in solchen Fällen für die Indikation der Errichtung einer Vormundschaft noch eine Reihe anderer Gründe, die aber hier nicht alle einzeln aufgeführt werden können. Ein wichtiger Grund jedoch wird uns hoffentlich allen einleuchten: Wir sind dem Adoptivkind bei der Aufklärung über seine Herkunft im Rahmen seines altersgemässen Verständnisses Offenheit und Aufrichtigkeit schuldig. Wenn wir es zum Beispiel im Glauben lassen, von ehelichen Eltern abzustammen, kann es unter Umständen später einmal viel schwierere Konflikte erleben, als wenn es weiss, dass Vater und Mutter nicht heiraten konnten. So erachtete ich es als meine Pflicht, dem kleinen Mädchen Sandra nicht nur für ein möglichst baldiges gutes Elternhaus, sondern auch für die einwandfreie Regelung seiner Herkunft zu sorgen.

Fränzi G., dreiundzwanzig Jahre alt, lebt von ihrem Mann, einem Ausländer, seit zwei Jahren getrennt. Für den aus ihrer Ehe stammenden, jetzt vierjährigen Marcel sorgen beide Eltern gemeinsam. Der Vater des zweiten Kindes, der kleinen Denise, ebenfalls Ausländer, ist ohne Hinterlassung einer Adresse verschwunden. Die Kleine kam schon bald nach der Geburt zu einer Pflegemutter, die jetzt aus Gesundheitsrücksichten ihren Pflegling «entlassen» muss. Fränzi, an sich ein tüchtiger, fleissiger Mensch, hat zwar eine rechte Stelle als Verkäuferin, verdient aber nicht so gut, dass sie auf die Dauer – wenn auch nur teilweise – für zwei Kinder aufkommen könnte. Zudem hat sie zu der Kleinen, deren Vater sie jetzt verabscheut, von Anfang an keine mütterliche Zuneigung empfunden. Denise, ein frisches, lebhaftes Kind, ist vierzehn Monate alt, als Fränzi uns bittet, Adoptiveltern für sie zu finden. Die Verhältnisse liegen hier noch komplizierter als bei Sandra. Auch Denise gilt, da die Mutter noch nicht geschieden ist, als ehelich und ist zudem durch die Heirat der Mutter Ausländerin. Ihrem im Ausland lebenden Ehemann, dem sogenannten Registervater, musste klargemacht werden, dass er zugleich mit der Scheidung die Ehelichkeit des kleinen Mädchens anfechten müsse, ansonst er als Vater gelte und auch die Verpflichtungen eines solchen auf sich zu nehmen habe. Wir mussten bei der Beschaffung der Mittel für die Bezahlung des ausländischen Notars helfen und hoffen nun, dass nach Abwicklung des Scheidungs- und Anfechtungsverfahrens auch hier ein Vormund bestellt werden kann. Er hätte dann dafür zu sorgen, dass die kleine

Denise als Kind einer gebürtigen Schweizerin auch deren ehemaliges Bürgerrecht erhält. Inzwischen entwickelt sich das kleine Mädchen zur Freude seiner Adoptiveltern, die bis jetzt viel Verständnis für die etwas verwickelte Rechtslage des Kindes aufbringen.

Im beschränkten Rahmen meines Aufsatzes konnte ich nur einige Streiflichter auf meine Arbeit geben. Vielleicht haben Sie beim Lesen gespürt, dass es da noch unendlich viel zu sagen gäbe.

Zum Schluss möchte ich einen Gedanken von Ferrière wiedergeben, den wir im Oktober 1963 als Motto über unser Wochenende für Adoptiveltern gesetzt hatten: «Wir glauben, das Kind zu führen, und es zeigt uns den Weg. Wir glauben, ihm Licht und Leben gegeben zu haben, und dabei erwärmt es uns das Herz und gibt unserem eigenen Leben Daseinsberechtigung.»

Lange nicht alle Ehepaare sind sich dieses inneren Vorganges so deutlich bewusst, und wenige könnten ihn so wahr und schön formulieren. Wir dürfen es aber immer wieder spüren, dass unsere Adoptiveltern vor allem das meinen, wenn sie sich so sehnlich ein Kind wünschen.

## Auch die Gemeindestuben gehen mit der Zeit

In unserer schnellebigen Zeit fordert die Entwicklung eine rasche Anpassung, das geht auch aus dem Jahresbericht der Schweizerischen Stiftung zur Förderung von Gemeindestuben und Gemeindehäusern hervor. Dieser orientiert über die Umweltfaktoren, die heute eine ganze Umstrukturierung der Betriebe zur Folge haben. War früher die Nähe des Bahnhofs oder der Standort mitten in der Stadt oder des Dorfkerns eine Vorzugslage, hat sich dies infolge des immer intensiver werdenden Verkehrs mit seinen Parkierungsschwierigkeiten geändert. Auch die Nähe von grossen Industriebetrieben ist nur während der wöchentlichen Arbeitszeit von Vorteil. Am Samstag und Sonntag dagegen sind dort gelegene Gemeindestuben nur wenig besucht, weil sie eine Assoziation zum Werktag schaffen. Andererseits weisen Häuser an Einkaufs-, Ausflugs- und Ferienlagen heute eine wesentlich höhere Frequenz auf als früher, da die Motorisierung der Bevölkerung sie dem Hauptstrom näher gebracht hat.

Zu diesen reinen Standortsproblemen kommt noch die Tatsache, dass die Ansprüche der Kunden steigen und vor allem in den Beherbergungsbetrieben mehr Komfort fordern. Die ständig zunehmenden Personalkosten sind ein weiterer Faktor, der grundlegend in die Gestaltung der einzelnen Betriebe eingreift. Es drängt sich deshalb der Entscheid auf, ob man den höheren Ansprüchen Rechnung tragen und damit auch die Preise erhöhen will oder die Dienstleistungen vereinfachen und damit auch Bürgern mit bescheideneren Börsen zu einer gesunden Mahlzeit verhelfen will.

Dieser Zweiteilung im Gastwirtschaftsgewerbe muss sich auch die Stiftung für Gemeindestuben unterordnen, wenn sie weiterhin ihre soziale Aufgabe erfüllen will.

Die einen Betriebe werden in Zukunft noch vermehrt soziale Aufgaben zu erfüllen haben. Dies zeichnet sich ab, indem immer mehr Schulbuffets geführt und für Sonderschulen Essen zubereitet werden. Der Dienst an der betagten Bevölkerung durch Belieferung von Altersheimen und Ausgabe von Einzelmahlzeiten gesellt sich dazu. Ihrer geographischen Lage entsprechend, werden dagegen andere dieser alkoholfreien Betriebe ihren Standard heben, sowohl was das Angebot als auch was die Ausgestaltung anbetrifft. Keineswegs aber werden sie ihr Anliegen preisgeben, eine Nahrung, welche die Gesundheit fördert, zu verabreichen. Die Beherbergungsbetriebe werden sukzessive in ihren Fremdenzimmern mehr sanitären Komfort durch Einbau von Duschen und privaten WC bieten, da dies auch im preisgünstigen Hotel heute mehr und mehr verlangt wird.

Als vordringliche Pflicht gegenüber den angeschlossenen Häusern betrachtet zurzeit die Stiftung für Gemeindestuben die Beschaffung von Personal. Nachwuchsförderung ist ein fester Bestandteil ihrer Aufgabe. Für die angeschlossenen Häuser wird sowohl die Ausbildung von Lehrtöchtern als auch in Anlernberufen gefördert. Neue Möglichkeiten schuf man durch die anderthalbjährige Ausbildung zur Nachwuchsgerantin und die einjährige Schulung von Buffettöchtern.

Der Rat des Sekretariates der Stiftung wurde bei organisatorischen, baulichen, technischen und juristischen Fragen gern in Anspruch genommen, sowohl von den ihr angeschlossenen als auch von anderen Institutionen. Kurse und Tagungen gaben den Trägerorganisationen und dem Personal neues Rüstzeug.

Durch die engere Zusammenarbeit zwischen Gemeinwesen und Gemeindestuben zeichnet sich eine neue Entwicklung ab, die der Stiftung vermehrt Aufgaben über gibt. Immer häufiger sind im Berichtsjahr Behörden an die Institution gelangt, die Altersverpflegung zu übernehmen, aber auch Sonderschulen und Horte mit Mahlzeiten zu bedienen. Solche Anliegen können, dank den gut eingerichteten Küchen, meist ohne Mehrpersonal zur Zufriedenheit der Auftraggeber erfüllt werden.

Die Stiftung hat auch dem leidigen Trinkgeldthema ihre Aufmerksamkeit geschenkt. Sie befürwortet weiterhin eine ausgiebige Bezahlung des Personals, damit es nicht auf Trinkgelder angewiesen ist, und hat diese auch in all ihren Betrieben abgeschafft. Bekämpft wird ausserdem die Tendenz, die sich an dem einen oder andern Ort anbahnt, zwar die Trinkgelder in die Preise einzubeziehen, wobei das Personal aber darüber hinaus trotzdem noch Trinkgelder nimmt. Solche Praktiken sind der Stiftung ein Dorn im Auge. Auch die Praxis mancher Kirchengemeindehäuser, vom alkoholfreien Ausschank bei verschiedenen Anlässen abzugehen und Alkoholpatente für ihre Gemeindestuben anzufordern, wird tief bedauert.

Der Bericht gibt weiterhin Auskunft über die verschiedenen Verbesserungen, die in vielen Gemeindestuben und angeschlossenen Institutionen vorgenommen wurden, und über neue Anschlüsse von ähnlich gelagerten Institutionen an die Stiftung. Die Hauptaufgabe der Stiftung wird aber auch in Zukunft darin liegen, Mittler zu sein zwischen der Öffentlichkeit und den angeschlossenen Organisationen, den Lieferanten und Betrieben, dem Personal und den Gästen.

Die Zukunftsaussichten sind keineswegs schlecht; sie fordern nur eine rasche und vernünftige Anpassung an die sich ständig wandelnden Gewohnheiten und Lebensbedingungen.

H.K.

## Ehrungen treuer Hausangestellter

Vergessen Sie nicht, Ihre treuen Hausangestellten bis spätestens zum 1. Oktober bei den nachfolgenden Adressen anzumelden. Sie bereiten Ihren treuen Helferinnen damit eine grosse Freude.

Aargau: Frau C. Wartmann, Lauerstrasse 11, 5200 Brugg

Appenzell: Frau Prof. H. Schmid-Meyer, Vorderdorf 57, 9043 Trogen

Baselland: Frau B. Thommen-Grieder, «Beckenmatt» 30, 4643 Diepflingen

Basel-Stadt: Frau Elisabeth Druey-Burckhardt, St.-Alban-Vorstadt 49 b, 4052 Basel

Bern Stadt: Frau M. Schärer-Herren, Steinerstrasse 20, 3006 Bern

Bern Kanton: Frau Edith Pulfer-Berchtold, Gwattstrasse 32, 3606 Thun

Biel: Frau R. Salzmann, Dufourstrasse 68, 2500 Biel

Graubünden: Fräulein A. Lenggenhager, Loestrasse 82, 7000 Chur

Glarus: Frau D. Luchsinger-Köppel, Waisenhausstrasse 10, 8750 Glarus

Luzern: Fräulein A. Wyss, Sekretariat GFV, Frankenstrasse 3, 6000 Luzern

Neuenburg: Madame Eugène Wegmann, Faubourg de l'Hôpital 43, 2000 Neuenburg

Olten: Frau H. Ackermann-Brunner, Florastrasse 68, 4600 Olten

Solothurn: Frau H. Roetheli-Grieshaber, Von-Roll-Weg 2, 4500 Solothurn

St. Gallen: Frau R. Weber-Kuhn, Burggraben 26, 9000 St. Gallen

Schaffhausen: Frau A. Hitz-Baeschnlin, Finsterwaldstrasse 105, 8200 Schaffhausen

Schwyz: Frau M. Keller-Felder, Mythenstrasse 10, 6410 Goldau

Thurgau: Frau Dr. S. Schellenberg, 9314 Steinebrunn TG

Waadt, Wallis, Genf: Frau W. Bolliger, Grand-Rue 104, 1820 Montreux

Zug: Fräulein L. Bose, Alpenstrasse 8, 6300 Zug

Zürich: Frau G. Gonzenbach, Langwattstrasse 28, 8125 Zollikerberg ZH

## Krankenpflegeversicherung für Betagte

### *Die Krankenkasse für den Kanton Bern schliesst Versicherungslücken*

Dass im heutigen System der sozialen Krankenversicherung gewisse Lücken bestehen, weiss wohl niemand besser als die Verantwortlichen der Krankenkassen selber. Eine solche Lücke besteht zum Beispiel darin, dass unsere alten Mitbürger keine Krankenpflegeversicherung (Arzt/Arznei) mehr abschliessen können, weil die Statuten der Krankenkassen ein Höchsteintrittsalter von 55 oder 60 Jahren vorsehen. Eine lang dauernde Krankheit kann daher für viele Betagte den finanziellen Ruin bedeuten.

Natürlich kann man dagegen einwenden, dass sich die Alten eben rechtzeitig für Krankenpflege hätten versichern sollen. So einfach ist die Sache aber nicht. Vergessen wir nicht, dass unsere Alten die Krisenjahre mitgemacht haben und dass es damals für viele fast unerschwinglich war, die Prämien für eine Krankenpflegeversi-

cherung aufzubringen. Als dann endlich der wirtschaftliche Aufschwung der Nachkriegszeit kam, hatten viele das Höchsteintrittsalter bereits überschritten. Ausserdem wurden gerade die Alten vom Wohlstand nur wenig berührt. So kommt es, dass über vielen Betagten das Risiko einer lang dauernden und teuren Krankheit wie ein Damoklesschwert hängt. Viele glaubten, genügend Ersparnisse zu besitzen, um im Alter auch das Risiko einer längeren Krankheit selber tragen zu können. Sie müssen nun feststellen, dass auch ein verhältnismässig kurzer Spitalaufenthalt die ersparten Franken in kurzer Zeit dahinrafft.

Die Krankenkasse für den Kanton Bern (KKB) wird dieses Jahr hundertjährig. Sie nimmt das Jubiläum zum Anlass, bestehende Versicherungslücken zu schliessen, und erweitert am 1. Oktober 1970 ihre bisherigen Versicherungsmöglichkeiten um eine

#### *Krankenpflegeversicherung für Betagte*

Der neuen Versicherungsabteilung können Personen beitreten, die vor dem 1. Oktober 1910 geboren wurden und weder bei der KKB noch bei einer andern Kasse für Krankenpflege versichert sind. Die grosszügigen Aufnahmebedingungen kommen den Verhältnissen der Betagten weitgehend entgegen. So werden zum Beispiel keine Versicherungsvorbehalte für bestehende oder vorbestandene Krankheiten angebracht, und ein Arztzeugnis ist nur in Zweifelsfällen erforderlich. Einzig beim Vorliegen einer besonders schweren oder lang dauernden Krankheit behält sich der Zentralvorstand das Recht vor, die Aufnahme abzulehnen.

Eine Krankenpflegeversicherung für alte Leute wäre für die Kasse ausserordentlich belastend, wenn sie sofort für alle Leistungen, auch für die kleinen und kleinsten, aufzukommen hätte. Die Prämien müssten dann so hoch ausfallen, dass den Alten mit dieser Versicherung auch wieder nicht gedient wäre. Die KKB sieht den Sinn einer Krankenpflegeversicherung für Betagte aber vor allem darin, den Alten die grossen Lasten abzunehmen, die sich aus einer schweren und lang dauernden Krankheit ergeben. Das Reglement der neuen Versicherung sieht daher vor, dass die Genussberechtigung auf die vollen statutarischen Leistungen erst dann einsetzt, wenn der Versicherte einmal innerhalb von 720 aufeinanderfolgenden Tagen Arzt-, Arznei- und Heilanstaltskosten von insgesamt Fr. 2000.– in der Versichertengruppe I, Fr. 3000.– in Gruppe II und Fr. 4000.– in Gruppe III (Bestsituierter) selber getragen hat. Erst jetzt setzen die Kassenleistungen ein, und zwar für die ganze Zukunft im gleichen Umfang wie in der normalen Krankenpflegeversicherung. Die Kasse nimmt also dem Betagten das Katastrophenrisiko ab und kommt ausserdem, wenn die Genussberechtigung einmal läuft, auch für die kleineren Leistungen auf. Der Versicherte bezahlt dann wie jedes andere Mitglied Selbstbehalt, Franchise und Krankenscheingebühr. Dank der oben umschriebenen Sonderregelung halten sich die Prämien für die Krankenpflegeversicherung für Betagte in einem durchaus tragbaren Rahmen.

#### *Entschärzte Vorbehalte*

Wer im Moment des Eintritts in eine Krankenkasse bereits krank ist oder eine Krankheit durchgemacht hat, die erfahrungsgemäss zu Rückschlägen neigt, darf nach KUVG von der Kasse nicht abgelehnt werden. Sie hat aber das Recht, Versi-

cherungsvorbehalte anzubringen und damit bestehende oder vorbestandene Leiden von den Versicherungsleistungen auszuschliessen. Der Vorbehalt muss jedoch spätestens nach fünf Jahren aufgehoben werden. Es gibt leider immer wieder Fälle, in denen ein solcher Vorbehalt zur finanziellen Katastrophe führt. Die KKB schliesst nun diese Lücke, indem sie neue Bestimmungen über die Versicherungsvorbehalte erlässt. In Zukunft wird ein Vorbehalt bei der Krankenpflegeversicherung schon vor Ablauf der gesetzlichen Frist von fünf Jahren erloschen, wenn das Mitglied seit dem 1. Oktober 1970 für die von der Versicherung ausgeschlossene Krankheit Arzt-, Arznei- und Heilanstaltskosten von Fr. 4000.– in der Gruppe I und Fr. 5000.– in den Gruppen II und III selber getragen hat. Auch hier geht es der KKB darum, den Mitgliedern das Katastrophenrisiko abzunehmen und ihnen in schweren Fällen beizustehen.

#### *Neue Höchststufe in der Spitalbehandlungskostenversicherung*

Dieser Versicherungszweig wies bisher einen versicherbaren Höchstbetrag von jährlich Fr. 5000.– auf. Ab 1. Oktober 1970 wird ihm eine weitere Stufe angegliedert und die versicherbare Höchstsumme auf Fr. 20 000.– festgelegt. Diese Erhöhung rechtfertigt sich durch die immer noch bedrohlich ansteigenden Spitalkosten.

#### *Es geht auch ohne staatlichen Zwang*

Das erweiterte Versicherungsprogramm, welches die KKB zu ihrem Jubiläum präsentiert, ist ein Beweis dafür, dass die Krankenkassen durchaus in der Lage sind, die Erfordernisse der Zeit zu erkennen und vorhandene Versicherungslücken auf freiwilliger Basis, ohne jedes staatliche Obligatorium, zu schliessen. Die Kasselleitung ist dieser Überzeugung von jeher unbeirrbar treu geblieben. *Rf*

*Nachtrag der Redaktion:* Diese neue Art der Krankenpflegeversicherung dürfte sicher auch bald in andern Kantonen eingeführt werden. Sie könnte besonders interessant sein für die Betagten in Wohnheimen, wobei sicher auch eine Art von Kollektivversicherung denkbar wäre. Die Beitragsprämien halten sich, wie uns mitgeteilt wurde, durchaus im normalen Rahmen und dürften für viele erträglich sein.

## **Wem gehört der Lehrlingslohn?**

Über 80 000 Jugendliche werden jährlich bei uns aus der Volksschule entlassen. Der grösste Teil von ihnen absolviert eine Berufslehre, denn in der Regel scheuen verantwortungsbewusste Eltern keine Opfer, um ihren Kindern – Buben wie Mädchen – eine fundierte Berufsausbildung mit auf den Lebensweg zu geben. Väter und Mütter wissen heute, dass eine gute Ausbildung die beste Kapitalanlage für die Kinder bedeutet und auf jeden Fall mehr wert ist als ein paar tausend Franken Erbgeld.

Wer eine Lehre absolviert, erhält einen mehr oder weniger grossen Lehrlingslohn, der monatlich Fr. 60.– bis über Fr. 300.– betragen kann. Viele Eltern sind sich nun

nicht bewusst, welch ein wichtiger Markstein für die Zukunft gesetzt wird, wenn der Lehrling oder die Lehrtochter den ersten Zahltag heimbringt:

«Ihr werdet doch nicht so knauserige Eltern sein und mir meinen selbstverdienten Lohn abnehmen? Die ‹andern› dürfen ihn auch alle behalten.» So argumentieren die Jugendlichen, und leider überlassen zu viele Väter und Mütter den Kindern kommentarlos oder höchstens mit der Ermahnung, «recht» damit umzugehen, den Lehrlingslohn. Wie schade! Sie verpassen damit die gute Gelegenheit, dem Halberwachsenen klarzumachen, dass er, finanziell gesehen, noch lange nicht auf eigenen Füßen stehen kann, also auf die Eltern angewiesen ist. Das Schweizerische Zivilgesetzbuch sagt unter Artikel 295 deutlich:

*«Was das Kind durch eigene Arbeit erwirbt, fällt, solange es unmündig ist und mit den Eltern in häuslicher Gemeinschaft lebt, an die Eltern.»*

Kenntnis dieses Gesetzesartikels würde in vielen Fällen, wo es um die Verwendung, Verwaltung, Einteilung und eventuelle Abgabe eines Haushaltbeitrages geht, die ganze «Verhandlungsbasis» mit dem Jugendlichen wesentlich erleichtern und dem Familienfrieden erst noch sehr zuträglich sein. Dieser Artikel 295 schafft für die Eltern eine souveräne Grundlage, welche unbedingt zum Wohle des Kindes ausgenutzt werden sollte. Lehrlinge wie Lehrtochter haben in den Ausbildungsjahren Anleitung, Unterstützung und Führung in finanziellen Angelegenheiten besonders nötig. Es ist noch kein Meister vom Himmel gefallen! Das gilt auch für den Umgang mit dem Geld.

Für jedes Kind ist das Vorbild der Eltern am eindrücklichsten. Für die Verwaltung des Lehrlingslohnes gibt es mehrere Möglichkeiten, die zu einer für alle Teile befriedigenden Lösung führen:

1. Der Sohn (die Tochter) gibt den ganzen Lohn ab und erhält von den Eltern ein Taschengeld für seine persönlichen Bedürfnisse zugeteilt. Über sein Sackgeld sollte der Jugendliche keine Rechenschaft ablegen müssen. Er soll diesen Betrag zur absolut freien Verfügung haben und bekommt damit ein Stück finanzielle Freiheit. Selbstverständlich sind die Eltern in diesem Fall verpflichtet, für den Unterhalt des Kindes aufzukommen.

2. Variante: Der Lehrling (Lehrtochter) bekommt außer dem Taschengeld einen festgesetzten Betrag für Fahrspesen, eventuelle Mittagessen auswärts, Schulgeld und Kleider, sofern es noch dafür reicht.

3. Variante: Der Lehrling (Lehrtochter) verwaltet den Lohn selbstständig.

Leider verursacht diese letzte Lösung am meisten Differenzen, die sich allerdings im Laufe der Monate erst zeigen. Es kommt nämlich hier ganz besonders auf die Familienverhältnisse, auf den Charakter und auf die Anlagen des Kindes an und auf eine klare Umgrenzung der Auslagen, die vom Lehrling zu bestreiten sind. Wer seinem Sohn, seiner Tochter kommentarlos den Lehrlingslohn überlässt, darf sich nicht wundern, wenn der konsumfreudige «Grossverdiener» sein Geld für allerlei Impulsivkäufe, für momentane Gelüste ausgibt, mit dem beruhigenden Gefühl, die Eltern als Rückendeckung zu haben, sollte im Portemonnaie vorzeitig Ebbe sein. Leider stopfen dann vielfach die Mütter (hinter dem Rücken des Vaters) die Löcher und meinen, damit könnten sie sich die Liebe des Kindes eher erhalten.

Das finanzielle Selbständigenwerden des Kindes wird in der modernen Erziehung am besten dadurch gefördert, dass der Lehrlingslohn miteinander aufgrund eines Budgets auf- und eingeteilt wird. An diesen Ausgabenplan hat sich der Jugendliche zu halten. Die Eltern überwachen die Einhaltung der budgetierten Ausgabensummen, wobei, wie gesagt, das Sackgeld dem Jugendlichen frei (ohne Buchführung, sofern sie nicht freiwillig geführt wird) zur Verfügung steht. Die übrigen Ausgaben werden aufgeschrieben, wobei diese Buchführung ganz einfach sein darf.

Wichtig bei der Budgetierung ist die Festsetzung eines Betrages für Kleider, Wäsche und Schuhe, eventuell Sportartikel. An Kleidern haben die Jungen besonders grosse Freude. Eine Begrenzung des Kleidergeldes – so zeigt die Erfahrung – führt die Jugendlichen gezwungenermassen zum möglichst optimalen Einkaufen, zum Planen und Überlegen, wie man am meisten aus dem zur Verfügung stehenden Betrag herausholen kann.

Silvia hat beispielsweise monatlich Fr. 60.– für Kleider, Wäsche und Schuhe zur Verfügung. Sie bespricht am Zahltag ihre «dringenden» Anschaffungen mit den Eltern. Ein Paar Schuhe für Fr. 65.– haben ihr besonders in die Augen gestochen, und sie klönt den Eltern vor, wie wichtig diese Schuhe seien. Gerne wolle sie vom Sackgeld noch Fr. 5.– drauflegen. Schliesslich willigt der Vater ein, obwohl er den Preis zu hoch findet. Er erklärt seiner Tochter jedoch klipp und klar, sie bekomme keinen «Nachschub». Silvia hat am Kauf unglaubliche Freude, aber... der Monat ist sehr lang und das Taschengeld mager. Es bleibt ja nichts für Strümpfe, für den allerkleinsten zusätzlichen Wäsche- oder Kleidereinkauf. Silvia beißt sich durch und zieht die Konsequenzen ihres Handelns – für die Zukunft um eine Erfahrung reicher.

Die Konsumverlockungen, Werbung, Aufmachung, Anpreisung werden immer mehr auf den ausgabefreudigen Jugendlichen abgestimmt. Solange Kinder noch nicht volljährig sind, haben es die Eltern weitgehend in der Hand, den Geldverbrauch zu bestimmen. Heranwachsende Kinder, die später einmal finanziell selbständig sein werden, sollen lernen, sich gewisse Momentangelüste zu versagen zugunsten von Dingen, die vordringlich sind. Sein Geld weise auszugeben, ist eine Kunst, die man erlernen kann, wobei «weise» nicht nur «nützlich» bedeutet! *Eine bescheidene Lebensweise hat noch keinem Kinde geschadet, wenn es daheim Liebe, Verständnis und Nestwärme findet.*

Mit dem steigenden Lehrlingslohn soll ein angemessener Haushaltbeitrag den Eltern abgegeben werden, sofern sie, die in erster Linie über die Verwendung des Lehrlingslohnes bestimmen, nicht schon von Anfang an auf einem kleinen Kostgeld bestehen. Finanziell wirklich selbständig ist ein Mensch erst dann, wenn er für seine gesamten Lebensunterhaltskosten aufkommen kann. Das wird nach Beendigung der Lehre dann der Fall sein.

*Trudy Frösch-Suter, Institut für Haushaltplanung und Budgetberatung, Vorderer Haldenweg 8, 4800 Zofingen*

PS. Im «Eta»-Verlag, Postfach 56, 4800 Zofingen, sind Vorschläge für die Einteilung des Lehrlingslohnes wie auch Kostgeldaufstellungen und Richtbudgets erhältlich. Siehe auch die von Trudy Frösch geschriebene Broschüre: «Die Erziehung zum Umgang mit dem Geld» (Besprechung auf Seite 219).

# Vielseitige Mädchenbildung ist zeitgemäß

## *Keine Abwertung des Handarbeitsunterrichts*

Hausfrauenarbeit ist Handarbeit, die mit Überlegung getan werden muss. In der Schweiz gibt es mehr als eine Million Hausfrauen, die ihre Tage der oft wenig geschätzten manuellen Tätigkeit widmen. Sie kochen, putzen, flicken und nähen, bügeln, stricken, ein Leben lang und sind dabei in der Regel nicht unglücklich. Doch es gehört heute beinahe schon zum guten Ton, die bestehenden Institutionen, seien es nun Ehe, Familie, Kirche oder Schule, kritisch unter die Lupe zu nehmen. Die Welt ist im Umbruch. In den Sog der abschätzigen Kritik ist schon seit Jahren die Hausfrauenarbeit geraten. Die Folge davon ist, dass heute nun auch der gut ausgebauten schweizerischen Mädchen-Handarbeitsunterricht und die hauswirtschaftliche Schulung in Frage gestellt werden.

## *Mach es selber!*

Es wird gar von einem «Bildungsnotstand der Mädchen» oder von einer bewussten Dummhaltung der Frauen gesprochen. Immer wieder wird darauf hingewiesen, dass der Mädchen-Handarbeitsunterricht zuviel Zeit beanspruche, weil die Mädchen die gleichen Dinge lernen müssten wie zu Grossmutter's Zeiten: Nähen, Flicken, Stricken.

Die Kritikerinnen haben nicht erkannt, dass sich die Nähsschule von einst schon seit langem gewandelt hat. Die Kinder nähen und stricken zeitgemäße, tragbare Kleidungsstücke. Auch das Flicken ist leider nicht überholt. Grobgestrickte Pull-over sind modern. Die Maschenstichstopfe ist aktueller denn je, und es werden doch wohl meist die Hausfrauen sein, die alle Flickarbeiten erledigen müssen. Die guten Hausgeister haben sich ja schon längst verflüchtigt. Nicht umsonst heisst der Slogan unserer Zeit: «Mach es selber!» Das gilt ganz speziell für die häuslichen Arbeiten, die nun einmal zur eigentlichen «Berufung» der Frau gehören. Je eher eine junge Frau das begreift, desto zufriedener wird sie sich in ihr Schicksal fügen. Die meisten jungen Mädchen erlernen zwar einen Beruf; niemand will Hausfrau werden. Heiraten wollen aber sehr bald alle. Für zehn bis zwanzig Jahre steht dann die Hausfrauenarbeit auf gleicher Stufe, wenn nicht dominierend, neben der erlernten Berufstätigkeit, und nicht selten kann sich die Hausfrau nur dank ihrer Geschicklichkeit in den Hand- und Häusarbeiten auch noch mit ideellen und geistigen Problemen befassen. Wer die alltäglichen Obliegenheiten sachgemäß und flink besorgt, hat mehr Zeit für sich selbst.

## *Handarbeit auf neuen Wegen*

Niemand wird bestreiten, dass die Unterrichtsmethoden in gewissen Teilen der Schweiz der Erneuerung bedürfen. Nicht alle Kantone sind gleich fortschrittlich, doch an einigen Orten werden zurzeit neue Lehrpläne für den Mädchen-Handarbeitsunterricht auf ihre Zweckmässigkeit geprüft. In Zürich zum Beispiel ermöglicht das neue Fach «Werken» den Lehrerinnen, mit den Schülerinnen nicht nur zu nähen, zu häkeln und zu stricken wie bisher, sondern im eigentlichen Werkunter-



Eifrig wird hier gestickt, genäht und gestrickt

richt auch kunstgewerblich und schöpferisch zu gestalten. Die Freude und Befriedigung, die das gelungene, selbstgeschaffene «Werk» schenkt, ist für die Erziehung von Mädchen und Knaben von grosser Bedeutung. Die Reform des althergebrachten Handarbeitsunterrichts wird in manchen Kantonen noch einige Zeit beanspruchen. Es ist aber nicht zu übersehen, dass die verantwortlichen Stellen schon längst an der Arbeit sind.

#### *Illusion und Wirklichkeit*

Wer für die Mädchen eine einseitige Wissensbildung fordert, sieht an den Realitäten des Lebens vorbei. Auch in Zukunft wird die Frau in erster Linie ihrer natürlichen Berufung als Gattin und Mutter folgen. Die Nachkommen beanspruchen zehn bis zwanzig Jahre eines Frauenlebens, und eine Familie, ein Haushalt ist nun einmal nicht in Ordnung zu halten ohne gründliche hauswirtschaftliche Kenntnisse. Längst nicht alle Mädchen sind auf dem Gebiet der häuslichen Arbeit Naturtalente, wer jedoch einmal nähen, flicken, bügeln und kochen gelernt hat, wird diese Arbeiten speditiv erledigen. Wer aber je eine Näh- oder Strickarbeit zum guten Ende geführt hat, weiss auch, dass man sich für eine saubere Arbeit Zeit nehmen muss. Lehrerinnen und Inspektorinnen der Mädchenarbeitsschule wehren sich deshalb mit Recht gegen die Verkürzung der Unterrichtszeit. Gleichzeitig ist aber auch die Forderung nach einem verbesserten Mathematikunterricht für Mädchen berechtigt.

*Geometrie und Handarbeit* gehören zur modernen Mädchenbildung. Meist werden die Mädchen mehr Unterrichtsstunden haben als die Knaben, weil die Buben in den ihnen entsprechenden handwerklichen Gebieten zuwenig gefördert werden. Den Mädchen wird die längere Unterrichtszeit aber kaum schaden, sie besuchen den Handarbeitsunterricht in der Regel im Alter von 7 bis 15 Jahren. Die Erfahrung zeigt, dass die Schülerinnen dieser Altersstufe den gleichaltrigen Knaben nicht nur körperlich, sondern auch geistig um einiges voraus sind. Die stärkere Belastung wird die Mädchen somit kaum überfordern, sofern die Kinder nicht durch die hektische Umwelt ausserhalb der Schule zu sehr abgelenkt werden.

### *Ziele der modernen Mädchenbildung*

Der junge Mensch hat Anspruch, nach seinen verschiedenartigen Veranlagungen ausgebildet und gefördert zu werden. Dazu gehört die Wissensvermittlung, das handwerkliche und gestalterische Üben sowie die Pflege der Gemütswerte. Die Handarbeit erfordert den ganzen Menschen. Es gibt einiges zu denken und zu überlegen, bis ein Werk so beendet ist, wie es der Vorstellung entspricht. Der Mädchen-Handarbeitsunterricht umfasst also einen Teil des weiblichen Bildungsanspruches; zur Ergänzung der Wissensvermittlung ist er heute so notwendig wie einst. Die Schule bereitet auf das Leben vor. Beruf und Haushalt gehören zum Leben der modernen Frau. Die Doppelbelastung erfordert eine gründliche Ausbildung auf beiden Gebieten.

*jcw*

## Aufgaben in Gemeinden und Kantonen –

*immer mehr Frauen kümmern sich darum*

Staatsbürgerliche Schulung und Information gewinnt für Frauen ständig an Bedeutung, da in immer mehr Gemeinden und Kantonen auch Frauen das Stimm- und Wahlrecht erhalten und auf eidgenössischem Boden eine Abstimmung über die Gewährung der politischen Rechte an die Staatsbürgerinnen bevorsteht. Wie sehr die Frauen selbst an mehr Wissen über das Funktionieren öffentlicher Einrichtungen und die staatlichen Grundlagen interessiert sind, beweist der Tätigkeitsbericht der *Stiftung für Staatsbürgerliche Erziehung und Schulung*.

Frauen schufen für Frauen mit dieser Saffa-Stiftung eine finanzielle Möglichkeit, Kurse und Vorträge zu subventionieren, selber moderne Informationstagungen und Methodikkurse in Gesprächsführung und Versammlungsleitung durchzuführen und Publikationen herauszugeben. 1969 betrugen die Gesamtausgaben der Stiftung rund Fr. 24 000.–, die als staatsbürgerliches Bildungskapital in weiten Frauenkreisen investiert wurden. Bei den Publikationen bestand ein offensichtliches Bedürfnis für die von der Stiftung finanzierte Drucklegung der Broschüre zur Vereinsleitung, die in neuer Auflage erschien. Erstmals wurde ein Literaturverzeichnis mit Titeln staatsbürgerlicher Publikationen geschaffen, das für Leiterinnen von Frauengruppen gedacht ist und Lehrkräften für staatsbürgerlichen Unterricht sowie Erzie-

hungs- und Schulbehörden dienen soll. Für die Westschweiz wurde im vergangenen Jahr eine Broschüre über die Probleme des Familienrechts finanziert, und als Beilage zur Schrift «Familie – Wirtschaft – Staat» ermöglichte die Stiftung die Herausgabe der Faszikel über Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden. Namhafte Zuwendungen erlaubten in verschiedenen Kantonen die Durchführung von Redeschulungskursen.

In den zahlreichen von der Stiftung subventionierten staatsbürgerlichen Kursen, Podiumsveranstaltungen und Diskussionsvorträgen dominierte das Interesse für *kommunale Anliegen und Probleme*, wo das Gemeindestimmrecht bereits aktuell ist oder vor der Tür steht. Anderseits spiegelten sich *Aufgaben der Kantone und des Bundes* in den Veranstaltungen der Frauen: Schulgesetze, Steuerprobleme, Wirtschaftspolitik und Gesetzgebung, Ladenschluss-Reglement, Industrielle Betriebe, Sozialversicherungen, Strafrecht und Strafvollzug, Agrarpolitik, Gewässerschutz, Zivilschutz, Revision der Bundesverfassung usw. Auch *Fragen von internationaler Bedeutung* wurden von Frauenseite aufgegriffen, unter anderen die Menschenrechts-Konvention, das Geschehen in der Tschechoslowakei, die Frau im kommunistischen Staat sowie aktuelle weltpolitische Ereignisse. Im weitern interessierte die veränderte Stellung der Frau in der Gesellschaft, die Mitarbeit der Frauen in den Parteien und die allgemeine Bedeutung der Parteien in der Demokratie. Bemerkenswert ist die Aktivität der Frauenpodien, die durch die Subventionen der Stiftung gefördert wird.

Präsidiert wird die Stiftung von Hedi Leuenberger-Köhli, als Quästorin/Sekretärin zeichnet Henriette Cartier.  
Gisela Wiehr-Heuer

## Die Macht des Beispiels

«Das Beispiel bildet», sagte ein grosser Dichter, und es ist wahr, dass im Zusammenleben der Menschen das gute Beispiel von grosser Bedeutung ist. In der Familie wirkt es bei der Erziehung der Kinder besser und nachhaltiger als alle Ermahnungen. Was Vater oder Mutter tun und lassen, ist für den jungen Erdenbürger vorerst ein Massstab, an dem er Gut und Böse misst; denn erst wenn sein Urteilsvermögen sich entwickelt hat, kommt er in die Lage, sich eine eigene Meinung zu bilden. Oft aber unterbleibt diese Stellungnahme, weil eine nicht un wesentliche geistige Anstrengung damit verbunden ist.

Da, wo ein gutes Beispiel in frühen Jahren Einfluss hatte, wird das Gesetz der Trägheit, das uns in gewissem Sinne auch in diesen Dingen beherrscht, keinen Schaden stiften. Wo aber ein schlechtes Vorbild bestand, lebt es, ohne eine Wendung durch einen Willensakt, weiter zum eigenen Nachteil und der Nächsten Schaden. Die ausbreitende Wirkung des Beispiels ist wie bei einem ruhigen Wasser, in das ein Stein geworfen wird. Er zieht Kreise, immer weitere Kreise, bis wir den letzten nicht mehr übersehen können.

Wie in der Familie, so beeinflusst auch am Arbeitsplatz jeder unwillkürlich die andern Menschen sowohl positiv als auch negativ. Es kann dabei dem einzelnen

durch sein Beispiel gelingen, beträchtliche Wandlungen in einem ganzen Arbeitsteam herbeizuführen. Manchmal stehen die geistigen Gaben solcher Menschen in keinem Verhältnis zum Einfluss, den sie auf andere ausüben. Es braucht dazu kein Genie, ein solches ruft meist nur Bewunderung hervor, steht aber als nachahmenswertes Vorbild oft zu hoch; der charakterfeste, wenn auch einfache Mann ist es, der durch seine Redlichkeit, seine guten Grundsätze und seinen praktischen Verstand das Beispiel gibt, das andere in Bann schlägt.

Das Bemerkenswerteste an solchen Menschen sind ihre guten Gewohnheiten: Ordnungsliebe, Zuverlässigkeit, Mut zur Ehrlichkeit, auch dann, wenn sie unpopulär ist, gute Umgangsformen, Verständnis für die Eigentümlichkeiten anderer. Diese beneidenswerten Tugenden fallen nun aber keinem zu, sie werden durch eine Menge unscheinbarer Umstände gebildet, die wir unter Kontrolle halten müssen. Kein Tag vergeht ohne die schulende Einwirkung des Willens in sich auf die kleinsten Handlungen. Es ist eine Arbeit an sich selbst, die ihren Lohn in sich trägt, denn sie schafft durch das gute Beispiel, das wir geben, eine Sphäre des Wohlwollens, in der wir uns glücklich fühlen und zu besten Leistungen fähig sind.

Vom einzelnen und dem engern Menschenkreis, der ihn umgibt, kann der Einfluss des Beispiels ausstrahlen auf ein ganzes Volk. Wie oft schon ist das in der Geschichte der Menschheit der Fall gewesen, wenn auch manche ihren vollen moralischen Erfolg nicht mehr erlebten.

Der Historiker Jules Michelet schreibt zum Beispiel von Cäsar: «Zu keiner Zeit war er lebendiger und mächtiger als in der Stunde, da sein hinfälliger Körper von Dolchstichen durchbohrt dalag. Er erschien zu jener Zeit gereinigt und gerecht fertigt als das, was er trotz all seiner Fehler war: ein Repräsentant echter Menschlichkeit.»

Überall, wo sich nationales Leben regt, ersteht bei den Menschen das Gedächtnis an seine grossen Männer. Das Vorbild, das sie einst gegeben, wird zur Richtschnur und vermag Einfluss zu gewinnen auf den Gesamtcharakter eines Volkes. Es ist die Macht des Beispiels, das seinen unlöschenbaren Eindruck auf die Zeitgenossen und, von ihnen weiter getragen, auf die Kommenden hinterlässt.

E.R.

## Der Silberpreis

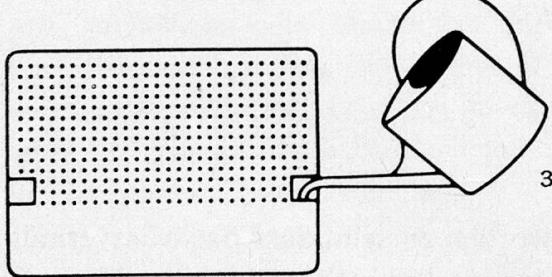
(bk) Es scheint das Schicksal des Silbers geworden zu sein, dass das Missverhältnis zwischen Produktion und Verbrauch zu starken Preisschwankungen führt, die der Spekulation jedesmal neuen Auftrieb verschaffen. Als in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts im nordamerikanischen Bergbau neue Methoden der Silbergewinnung als Nebenprodukt anderer Metalle zur Anwendung kamen, führte diese Entdeckung zu einem gewaltigen Preissturz, der jahrzehntelang anhielt. Diese unstabilen Verhältnisse veranlassten zahlreiche Staaten, darunter die Schweiz, zur Aufgabe ihrer Silberwährung und teilweise auf dem Umweg einer hinkenden Doppelwährung zur Einführung der reinen Goldwährung.

# gesunde Luft im Kinderzimmer



Ich habe jetzt im Winter keinen Schnupfen mehr, weil ich in meinem Zimmer zwei Casana habe. Der Vater sagte, es habe jetzt genug Wasser in der Luft, das sei gesund. Ich habe eine Spritzkanne mit einem Schnabel bekommen. Mit der darf ich jeden Tag Wassernachfüllen. Und alles Wasser geht in die Luft hinein. Haben Sie auch Casana? Meine sind aus Metall. Damit sie nicht kaputtgehen, wenn ich beim Spielen anstosse.

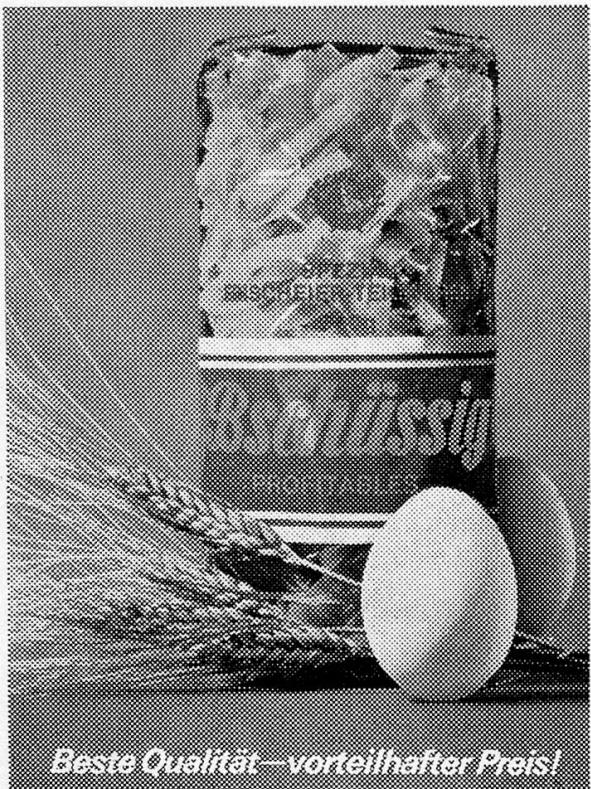
## Casana Luftbefeuchter in solider Metallausführung



Casana-Luftbefeuchter sind in allen Geschäften erhältlich, welche Eisenwaren oder Haushaltartikel führen.

**STOCKLI**

Fabrikant: A. Stöckli Söhne, 8754 Netstal GL



**Gebr. Weilenmann AG  
Winterthur**



**Haben Sie noch  
PAVAG-Kehrichtsäcke?**

Seit dem Zweiten Weltkrieg ist der Silberbedarf jedoch infolge der raschen Bevölkerungszunahme und des wachsenden Wohlstandes kräftig angestiegen. Der höhere Verbrauch der gewerblichen und industriellen Wirtschaft, insbesondere der Photoindustrie, der elektrischen und elektronischen Industrie, des Schmuckgewerbes und der Besteckherstellung sowie die vermehrte Münzprägung sorgten dafür, dass sich der jährliche Verbrauch auf das 1½- bis 2fache der Produktion steigern konnte.

Den Einwohnern der Vereinigten Staaten, wo sich sowohl Produktion wie Nachfrage von jeher auf einem hohen Niveau bewegen, wie auch den Engländern ist der Erwerb von Gold untersagt, derjenige von Silber dagegen gestattet. In Zeiten internationaler Währungsunruhe machen sie daher von dieser Erlaubnis einen regen Gebrauch. Um einen übermässigen Anstieg des Silberpreises zu verhindern, hat das amerikanische Schatzamt jahrelang Silber aus eigenen Vorräten zum festen Preis von \$ 1,29 je Unze abgegeben. Als die schwindenden Vorräte eine Weiterführung dieser Stützungsverkäufe nicht länger zuließen, gab das Schatzamt im Juni 1967 den Silberpreis frei und beschränkte sich auf wöchentliche Auktionen von zunächst 2 Mio, später nur noch 1½ Mio Unzen. Daraufhin schnellte der Silberpreis in die Höhe und erreichte im Juni 1968 den Höchstpreis von \$ 2,59 je Unze, um nach grösseren Abgaben seitens der Hörter im Juni 1969 den seitherigen Tiefstkurs von \$ 1,54 je Unze zu erreichen. Inzwischen ist der Silberpreis erneut gestiegen und bewegt sich nunmehr in der Höhe von \$ 1,90 je Unze.

Die ziemlich stabile Preisgestaltung erklärt sich aus der Zurückhaltung der Hörter. Die Vorräte des amerikanischen Schatzamtes dürften im nächsten Jahr erschöpft sein. Die Einführung eines Silberersatzes in der Photoindustrie würde erst nach einem 2- bis 3fachen Preisanstieg des weissen Metalls lohnend werden. In der Schweiz wie in anderen Ländern sucht man durch eine weitgehende Demonetisierung der wachsenden Silberverknappung Herr zu werden. Aber selbst dort, wo Münzen mit einem geringeren Silbergehalt geprägt werden, verschwinden diese bald in dem bekannten Strumpf.

Der Umstand, dass der Goldpreis ständigen Schwankungen unterworfen ist, lässt das Interesse an Silbermünzen, -medaillen und -barren beträchtlich wachsen. Ein Abbau des hohen Zinsniveaus dürfte diese Entwicklung noch fördern. Obwohl der jährliche Silberverbrauch um 6-7% zunimmt und die durchschnittliche Produktionssteigerung sich nur auf rund 1% beläuft, darf von diesem Missverhältnis allein noch kein ständiges Anziehen des Silberpreises erwartet werden. Die weitere Entwicklung hängt vielmehr von der Haltung der Hörter und der staatlichen Münzanstalten ab, die über grosse Bestände sekundären Silbers verfügen.

## Wichtige Notiz

Separatabzüge vom letztjährigen Vortrag an der Jahresversammlung «Angst als Phänomen unserer Zeit» von Prof. Dr. R. Battegay sind wieder erhältlich. Interessentinnen melden sich bei unserer Zentralpräsidentin Frau D. Rippmann, Quellenstrasse 9, 8200 Schaffhausen, von wo die Separata bezogen werden können.

## Dralongardinen direkt ab Fabrik



Sie finden bei uns sämtliche Innendekorationsstoffe, ob konservativ oder modern, für jedes Heim, für jeden Anspruch zu erstaunlich günstigen Fabrikpreisen.

Unsere fachmännisch geschulten Mitarbeiter beraten Sie gerne von vormittags 8 bis 11 Uhr und nachmittags 2 bis 5 Uhr, auch am Samstagvormittag.

Eine Fahrt nach Kirchberg lohnt sich, denn Sie erhalten für Ihr gutes Geld beste Qualität.

Es stehen genügend Parkplätze zur Verfügung.

**Weberei und Druckerei  
Elsaesser & Co.**

**Telefon 034 3 23 02  
Kirchberg BE**

(Ausfahrt Kirchberg an der Autobahn Zürich-Bern benützen)

## Unser schwerster Lama-Haar-Mantel wiegt nur 1800 Gramm!

(alle übrigen Modelle sind noch leichter)  
Neu für die Schweiz! Federleichte, molligwarme und temperatursausgleichende

## Mäntel und Jacken aus reinem, feinem Lama-Haar

ohne Beimischung irgend einer künstlichen Faser. Lama-Haar-Mäntel haben die Eigenschaften und das Aussehen eines echten Pelzes!  
**(Dennoch musste für den Träger kein Tier sterben!)** Modische und klassische Kollektion für Damen und Herren.

## Lama-Haar-Mäntel wurden geschaffen für Leute mit dem Sinn für das Natürliche!

Bevor Sie einen gewöhnlichen Wintermantel kaufen: Prüfen Sie die neuen Lama-Haar-Qualitäten im soeben erschienenen, neuen Musterbuch von

*Peter Hahn AG*  
Lama- und Kamelhaarmoden  
Zürcherstrasse 149, 8500 Frauenfeld  
Telefon 054/7 56 52  
Rotebühlplatz 15, D-7000 Stuttgart  
Telefon 07183/6543

## Gutschein SGF 1/9

für ein Musterbuch mit den neuen Modellen für Damen und Herren (Abbildungen und Qualitätsproben) aus Lama- und Kamelhaar.  
10 Tage unverbindlich und kostenlos zur Ansicht.

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

## Das Gold der Inkas für die elegante Frau

«Das Gold der Inkas» nennt man noch heute die Haare der Lamas, die hoch oben in den peruanischen Anden beheimatet sind, dort, wo sich nur noch die Chinchillas behaupten. Denn schon die Inkas hatten die einmaligen Eigenschaften der Lamawolle erkannt und die Zucht dieser wertvollen und zugleich genügsam lebenden Tiere gefördert.

Lamas können alle zwei Jahre geschoren werden. Doch die jährliche Ausbeute ist so gering, dass sie auf einem einzigen Schiff nach Europa gebracht werden kann. Dennoch lassen sich nunmehr dank einer völlig neuartigen, dreidimensionalen Webart die Lamahaare zu pelzähnlichen Bekleidungsstücken verarbeiten, die bei aller Kostbarkeit des Materials sich preislich in einem durchaus vernünftigen Rahmen bewegen.

Die klassisch-eleganten Luxusmantelmodelle unterscheiden sich nur für den Kenner von echten Pelzmänteln. Damit vermag nun auch die modebewusste Dame ihren Beitrag zum Naturschutzjahr zu leisten, denn für einen Lamahaarmantel braucht kein Tier getötet oder gar ausgerottet zu werden, nur um seinen Pelz zu gewinnen.

Doch es geht nicht einzig darum, mit einem solchen Bekleidungsstück das Gewissen gegenüber der Tierwelt zu beruhigen. Mäntel und Jacken aus Lamahaar weisen zudem eine Vielfalt an Vorzügen auf, die ihresgleichen sucht. Es gibt praktisch keine kahlen Stellen, da nicht das Fell den Fond bildet, sondern ein strapazierfähiges Baumwollgewebe, in das die Haare fixiert und dann ausgekämmt werden. Somit kann man von einer Anschaffung auf Jahre hinaus reden, und daher wurde für sämtliche Modelle auch ein zeitlos-gediegener Schnitt gewählt. Geschätzt wird auch das leichte Gewicht; ein Lamahaarmantel wiegt höchstens 1800 Gramm. Für die Herstellung der eleganten Modelle werden ausschliesslich Haare von Lamas und der zur gleichen Familie gehörenden, im Wuchs kleineren Alpacas verwendet, die sich zwischen 3000 und 4000 Meter aufhalten. Je höher ein Tier lebt, um so leichter und widerstandsfähiger wird seine Wolle. Die Natur passt sich an. Das Tier soll in dieser Höhe weniger schleppen müssen.

Nach der Schur werden die 5 bis 6 Zentimeter langen Haare von Hand verlesen und später derart verarbeitet, dass die vorzüglichen Eigenschaften dieses Naturproduktes erhalten bleiben. Die Elastizi-



Das ist einer der eleganten Mäntel aus Lamahaaren

---

**Profitieren Sie von unserer Beratung  
in allen Bankfragen**



## **Gewerbekasse in Bern**

Handels- und Hypothekenbank, Bahnhofplatz 7, Tel. 22 45 11

Agentur Steinhölzli, gegenüber Brauerei Hess AG, Tel. 53 86 66



**GROSSAFFOLTERN/BERN**

**Volldünger «Gartensegen»**, der ideale Garten- und Gemüsedünger, Blumendünger und reines Pflanzennährsalz **Hauert**

**Oba-Lanze**, wasserlöslicher Baumdünger

**NEU: Vegesan, Hauert**, der hochprozentige, flüssige Volldünger zur Blatt- und Wurzeldüngung von Zierpflanzen, Gemüsen und anderen Kulturen.

**Beerendünger Ha-BEE, Rasendünger Ha-RAS**

**NEU: Netril Hauerts Rasendünger mit Unkrautvernichter**

**Rosendünger Ha-ROS**

**Humist-Schnellkompostierungs-Mittel**



Das **Spezialgeschäft** mit über 15jähriger Erfahrung und grosser Auswahl an:

**Braut-, Abend- und Cocktailkleidern**

Krönlein, Schleieren, Taschen, Handschuhen, Brautschuhe, Stolas und neuesten Brauthüten aus Paris.

Junge **Tageskleider** für die «mollige» Frau bis Grösse 52.

Sozialberufe 10 % Rabatt

Eigenes Atelier  
Beth Späni, Bundesplatz 1, Luzern  
(3 Minuten vom Bahnhof)  
Telefon 041 23 23 05

# **Beth Späni**

tät jedes einzelnen Haars wird bewahrt; somit erholen sich Druckstellen und Sitzfalten sehr rasch. Schmutz und Wasser werden abgestossen; auch das unerfreulichste Wetter kann einem Bekleidungsstück aus Lamahaar nichts anhaben. Das pelzartige Touché behält seinen Charakter; die Haare sind wunderbar anschmiegsam und fühlen sich unendlich weich an.

Da die Tiere im unfruchtbaren Hochland Perus einzig durch ihre Haare vor den extrem tiefen und extrem hohen Temperaturen geschützt werden, wirken die Lamahaare auch nach ihrer Verarbeitung zu Bekleidungsstücken temperatursausgleichend. Somit geben die Mäntel und Jacken im Winter warm wie ein Pelz, werden aber in der Übergangszeit nicht als zu schwer empfunden. Der ausgleichenden, natürlichen Wärme wegen sagen Rheuma- und Arthritisleidende solchen Bekleidungsstücken in der kühlen Jahreszeit sogar eine schmerzlindernde Wirkung nach. Auch vermag das zu Decken verarbeitete Lamahaar das Wohlbefinden – in den eigenen vier Wänden als Bett- und Kniedecke und als Plaid für die Winterferien – zu steigern.

Wo diese herrlichen Kleidungsstücke erhältlich sind, das ersehen Sie aus dem Inserat in dieser Nummer, auch die Redaktion gibt gerne Auskunft.

## Ein wertvolles Büchlein

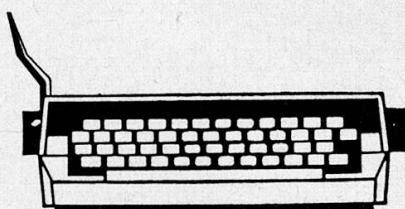
Im Verlag Sauerländer, Aarau, ist ein kleines heftähnliches Büchlein herausgekommen, das so viele wertvolle Angaben, Ratschläge und Hinweise enthält, dass es alle, die voll im Leben stehen, anschaffen sollten. Es heißt «Vom Geld und von der Budgetplanung im Privathaushalt» und wurde von der uns schon bekannten Autorin Trudy Frösch verfasst. Sie hat darin alle ihre Erfahrungen mit Budgetplanung im Privathaushalt zusammengefasst, beginnend mit einer historischen Zusammenfassung, woher das Geld kommt, seine Funktionen im Laufe der Jahrhunderte, übergehend zum Preismass und den positiven und negativen Seiten des Geldes. Dann erklärt sie den Geldkreislauf im privaten Haushalt, fügt Beobachtungen über das Einkommen an, um sich dann eingehend mit der Verwaltung und Entwicklung des Haushaltbudgets zu befassen, dem Beispiele und interessante Betrachtungen dazu folgen. Das klar und leicht fasslich geschriebene Büchlein ist eine wahre Fundgrube von wertschaffenden Erkenntnissen.

H.K.

## Mitteilung der Sektion Bern

Mitgliederzusammenkunft Dienstag, den 20. Oktober, um 15 Uhr, in der Hauspflegerinnenschule, Fischerweg 3: Herr Pfarrer Bühler berichtet über seine zwei Reisen nach Israel (mit Dias). Wir hoffen auf zahlreiches Erscheinen, da vor Neujahr keine Zusammenkunft mehr stattfinden wird.

*Der Vorstand*



Elegant, präzis, grundsolid –  
die Wahl der Zufriedenen

Verkauf durch den Fachhandel

Aug. Birchmeiers Söhne  
Schreibmaschinenfabrik  
4853 Murgenthal – Tel. 063 9 24 24

**swissa jeunesse**



**müde Beine  
Krampfadern  
Stauungen  
Schwellungen  
Beinschmerzen**  
dann täglich mit Beinwell-Balsam leicht einmassieren.  
**Grosstube Fr. 9.60**

in Apotheken und Drogerien

# MIKUTAN-

## Salbe

gegen Ekzeme und entzündete Haut,  
für die Säuglings- und Kinderpflege.  
Preis der Packung Fr. 2.60  
In Apotheken und Drogerien

Hersteller:

**RADIX AG, STEINEBRUNN**

## Erholungsheim Sonnenhalde Waldstatt Appenzell AR

bietet Müttern mit oder ohne Kinder Erholung zu bescheidenen Preisen.  
Separates Kinderhaus. Zentralheizung,  
fliessendes Wasser. Von den schweiz.  
Krankenkassen anerkannt.

Geöffnet von Mitte März bis November

**Nähre Auskunft erteilt gerne die  
Heimleitung, Telefon 071 51 20 53**



Hotel **Eden Elisabeth**  
Auf Wunsch Diät  
Spezialpreise für Rentner  
Offen: 20. März-31. Oktober  
Gutten/Thunersee Telefon 033 51 15 12

Das gemütliche Haus  
mit Tradition

Hotel-Restaurant

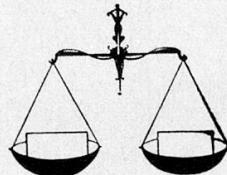
## Falken, Thun

am Thunersee  
zwischen Bern und Interlaken  
Direkt an der Aare  
Gemütliche Falkenstube  
Zwei gedeckte Aareterrassen  
Tages-Pauschalpreis ab Fr. 35.-  
auch vegetarische Menüs

R. Hunziker-Ritschard, Inhaber  
Telefon 033 2 61 21



## Haben Sie Geldprobleme?



Diskrete, neutrale Budgetberatung; schreiben oder telefonieren Sie uns! Alleinverkauf der bewährten **ETA-Budgetkassette.**

Fr. 25.50

Neuheit: ETA-Hochzeitsfinanzmappe      **Fr. 13.50**  
Institut für Haushaltplanung und Budgetberatung  
Vorderer Haldenweg 8, 4800 Zofingen, Telefon  
062 52 28 28

## HOTEL HIRSCHEN SURSEE

empfiehlt sich den verehrten Frauenvereinen bestens.

Grosse und kleine Lokalitäten.

Prima Küche.

Grosse Dessert-Auswahl.

**Tel. 045 4 10 48      M. Wüest**

## Die genussreichen Durstlöscher!

# Weißbäuerger

Citro

Orange-Erla

Grapefruit

---

## **Die alkoholfreien Gaststätten unserer Sektionen**

empfehlen sich allen Mitgliedern für gute Verpflegung in jeder Preislage und gute Unterkunft

- BADEN: **Restaurant Sonnenblick**, Haselstrasse 6, Tel. 056 2 73 79
- BURGDORF: **Restaurant Zähringer**, Rütschelengasse, Tel. 034 2 35 64
- LUZERN: **Alkoholfr. Hotel-Rest. Krone**, Weinmarkt 12, Tel. 041 22 00 45  
**Alkoholfr. Hotel-Rest. Waldstätterhof**, Zentralstr. 4, Tel. 041 22 91 66
- NEUCHÂTEL: **Rest. Neuchâtelois sans alcool**, Faubourg du Lac 17, Tél. 038 5 15 74
- ROMANSHORN: **Alkoholfr. Volksheim Schloss**, Schlossberg, Tel. 071 63 10 27
- ST. GALLEN: **Alkoholfr. Restaurant Habsburg**, Burggraben 26, Tel. 071 22 20 28
- SOLOTHURN: **Alkoholfr. Gasthaus Hirschen**, Hauptgasse 5, Tel. 065 22 86 4
- STEFFISBURG: **Alkoholfr. Hotel-Rest. zur Post**, Höchhausweg 4, Tel. 033 37 56 16
- THUN: **Alkoholfr. Hotel-Rest. Thunerstube**, Bälliz 54, Tel. 033 2 99 52
- Sommerbetriebe: **Alkoholfr. Restaurant Schloss Schadau**, Tel. 033 2 25 00  
**Alkoholfr. Strandbad-Restaurant**, Tel. 033 2 37 74



Leiterinnen sollen fachlich tüchtig und mit der Idee der gemeinnützig geführten  
Gaststätte vertraut sein. Die

## **Vorsteherinnenschule**

vermittelt beides. Bezahlte Ausbildung mit Diplomabschluss. Für schon Erfahrene nur  
kurze Einführung. Bitte Alter und bisherige Tätigkeit angeben.

---

## **Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften**

8002 Zürich, Dreikönigstrasse 35, Telefon 051 36 48 40

---

# Wenn Sie einmal Glycéria verwenden, werden Ihre Hände nie mehr darauf verzichten können!



63

**WANDER**

Sie haben jede Garantie: Glycéria ist ein Qualitätsprodukt von Wander



jetzt mit Mondo-Punkten für prächtige Bildbände

Dann haben auch Sie es in der Hand, mit Ihren Händen Erfolg zu haben. Ein bekannter Arzt sagte einmal, er mache es wie die Zigeuner, er beurteile seine Patienten nach den Händen. Nun ja, so oder so wirken gepflegte Hände einfach besser.

## Darum unser Tip:

Verwenden Sie eine Woche Glycéria. Sie spüren den Unterschied! Glycéria pflegt und verjüngt Ihre Haut. Ihre Hände werden geschmeidig. Sollten Sie aber damit nicht zufrieden sein, so teilen Sie uns das bitte mit.

Für jeden Hauttyp das richtige Produkt:

### Glycéria Lanoline

Nährcreme für alle Hauttypen. Glycéria Lanoline führt der Haut die unentbehrlichen Nährstoffe zu und sorgt für rasche und gesunde Regeneration.

### Glycéria extra

halbfett, für die Haut- und Handpflege (trockene Haut und normale Haut).

### Glycéria Honiggelée

fettfrei, die ideale Handcreme für jede Arbeit. Hinterlässt keine Fettspuren.

